

**Deklaration „Silber“ zur \$STARIF
Versicherungsschein Nr. \$V0NR**

Die Entschädigung für den Sachschaden am Gebäude ist immer auf die jeweils vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

Folgende weitere Positionen und Kosten gelten mit den jeweiligen Entschädigungsgrenzen auf "Erstes Risiko" zusätzlich mitversichert. Die genannten zusätzlichen Einschlüsse sind summarisch begrenzt auf maximal 6% der Versicherungssumme. Sofern mehrere Gebäude in einem Vertrag versichert gelten, beziehen sich die Begrenzungen auf den jeweiligen Einzelwert, der spätestens im Schadenfall nachzuweisen ist.

	bis
1. Aufräumungs-, Bewegungs-, Sachverständigen- und Schutzkosten, Abbruchkosten	6%
2. Grundstückbestandteile	6%
3. Schadenbedingter Mietverlust von Wohn- und Gewerberäumen bei einer Haftzeit von max. 12 Monaten	6%
4. Überspannungsschäden durch Blitz	6%
5. Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks und Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes zu deren Unterhalt der Versicherungsnehmer verpflichtet ist	6%
6. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	6%
7. Dekontaminationskosten	6%
8. In der Leitungswasserversicherung die Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungsanlagen	6%
9. In der Leitungswasserversicherung sonstige Bruchschäden an den Rohren von Sprinkler und Berieselungsanlagen	6%
10. In der Sturmversicherung die außen angebrachten Sachen (Antennen, Markisen etc) sofern sie nicht anderweitig versichert sind	6%
11. Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte nach einem Einbruch	6%